



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 150/2009/1

Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling
Produkt:
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:
16.06.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	18.06.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2009	Entscheidung

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Ergebnisabführungsverträge innerhalb des Unternehmensverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage 1).
2. Den ergänzenden Ausführungen gegenüber dem Kreis Coesfeld wird zugestimmt (siehe Anlage 2).
3. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, Herr Öhmann, wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH hat in seiner Sitzung am 15.06.2009 der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung, der Zustimmung durch den Rat der Stadt Coesfeld und die Kommunalaufsicht einstimmig empfohlen, den nachstehend aufgeführten Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und den in der Anlage beigefügten ergänzenden Ausführungen gegenüber dem Kreis Coesfeld zuzustimmen.

Die ergänzenden Ausführungen dienen der Erläuterung gegenüber der Kommunalaufsicht und räumen von dort geäußerte Bedenken aus.

Gegenüber der vom Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossenen Fassung des Gesellschaftsvertrages (Vorlagen 063/2009 und 063/2009/1) hat sich im Zuge des Anzeigeverfahrens bei der Kommunalaufsicht Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf ergeben:

In § 2 Abs. 1 Satz 1 (bisherige Fassung: „Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, das Halten, das Verwalten sowie die Steuerung und Finanzierung von Unternehmen ...“) werden die Worte „und Finanzierung“ gestrichen.

§ 2 wird um folgende Absätze 3 und 4 erweitert:

„(3) Der Gegenstand des Unternehmens muss auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet sein.

(4) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.“

In § 16 wird die Überschrift (bisher: „Salvatorische Klausel“) erweitert um „/ Verschiedenes“ und folgender Absatz 2 angehängt:

„(2) Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern NRW – Landesgleichstellungsgesetz (LGG) – anzuwenden. Funktionsbezeichnungen dieses Verträgen werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.“

Die sich hieraus ergebende Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist beigefügt.

Die in der Ratssitzung am 26.03.2009 ebenfalls beschlossene Stammkapitalerhöhung und die Änderung der Ergebnisabführungsverträge bleiben unberührt.

Anlagen:

1. Gesellschaftsvertrag für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
2. Ergänzende Ausführungen gegenüber dem Kreis Coesfeld